

1361 erfolgt die urkundliche Ersterwähnung eines mit Laien-Schöffen besetzten Landgerichts im Kirchspiel Erkrath¹. Die zunächst nur vereinzelt vorliegenden Schriftquellen nehmen ab Mitte des 15. Jahrhunderts zu, die namentliche Nennung der Schöffen steigt sprunghaft an. Familiennamen waren seinerzeit noch nicht allgemein üblich, die Schöffen erscheinen anfangs unter ihrem Haus- und Hofnamen. Im 17. Jahrhundert ändert sich das allmählich. In der Folge lassen sich einzelne Familien als Inhaber eines Schöffensamtes über mehrere Generationen nachweisen. Die Schöffen wurden durch den herzoglichen Amtmann auf Lebenszeit ernannt, die Kirchspieleinwohner hatten vermutlich ein Vorschlagsrecht für die zu besetzenden Schöffentühle². Die Auswahlkriterien bleiben unklar, neben Leumund und Qualifikation (welcher?) spielten dabei gewiss persönliche und verwandtschaftliche Beziehungen eine (große) Rolle. Lange Zeit waren die Schöffen immer Bauern, erst später treten Erkrather Dorfbewohner, die als Handwerker, Händler und Wirte ihren Lebensunterhalt verdienten, als Schöffen auf.

1617 wird erstmalig Johann Schultheis zu Dorp als Schöffe des Erkrather Landgerichtes genannt³. Wenn sein Namenszusatz auf den Dorper Hof hinweist, war er nicht Eigentümer, sondern nur Pächter/Verwalter des Hofes im Auftrag der adeligen Besitzer von der Horst. Neben weiteren 19 Höfen und Kotten, die 1672 im Schatz- und Lagerbuch unter Honschaft Dorp erfasst wurden, heißt es dort : „*Dorper Hof, ist ein Schatzbares Gut, zustendig dem Hr. von der Horst zum Hellenbroch, gibt Jährlich dem Pastor zu Erckrath 1 Simb. Roggen, und 1 Simb. Habern, Itz. in die Kirch zu Erckrath jährlich 47. Pfd. Ungelt*“. Zum Dorper Hof gehörten seinerzeit 99 ½ Morgen Acker- und Wirtschaftsflächen⁴. Die als Besitzer (= zustendig) des Hofes genannten Herren von der Horst zu Hellenbroich und Mydlinghofen waren Rechtsnachfolger derer von Elverfeldt⁵. 1429 übertrugen die Brüder Wilhelm und Dietrich v. Elverfeldt ihrer Schwester Agnes ein kleines Gut zu Rölfrath, eine Rente von 9 Gulden aus dem Fronhof zu Hilden und eine weitere Rente von 3 Franken aus dem Gut zu Dorp. Noch Ende des 15./ Anfang des 16. Jahrhundert hatte der Dorper Hof 1 Sümber Even (=Hafer) an die Herren von der Horst nach Hilden zu liefern⁶. Damit wird deutlich, dass der Dorper Hof in Adelsbesitz war und es auch bis ins 18. Jahrhundert blieb.

Einiges spricht dafür, dass der Schöffe Johann Schultheis vom Schultes-Hof in der Honschaft Hasselbeck stammte. Schon 1877 hat Dr. Johann Hubert Kessel diese Deszendenz vermutet. In seiner umfangreichen handschriftlichen Ausarbeitung zur Geschichte des Schultes-Hofes und der gleichnamigen Familie schreibt Kessel:“ *...das Kirchenarchiv zu Hubbelrath bewahrt eine Vertragsurkunde von 1571, zwischen den Kirchmeistern der dortigen Kapelle und dem Gutsbesitzer Wilhelm Paiß (Pabst) und Johann auf der Bunck in Betreff des Wasserablaufes aus dem St. Cäcilienteiche, welcher in seiner (gemeint ist: Johann Schultheis) Anwesenheit getätigt worden ist.*

¹ Pfarrarchiv Erkrath, Urk. 1; Druck: Tille, Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, Bd.1, S. 111

² G. Midell, Quellen zur Mettmanner Stadtgeschichte, 1985, Nr. 62

³ LAV NRW R, Katharinenberg, Urk. 58

⁴ LAV NRW R, J-B III., Renteien, Amt Mettmann Nr.61, Schatz- und Lagerbuch 1672

⁵ Nach dem Schatz- und Lagerbuch waren die von der Horst 1672 auch Eigentümer der Höfe Heuschenhof, Im Dahl, Oberdahlhaus, Henscheshof, und weiterer Besitzungen im Amt Mettmann.

⁶ Niederbergische Beiträge Bd. 15, HUB IV, S. 114/268

Johann Schultes hatte mehrere Söhne, doch ist ihre Zahl nicht genau bekannt. Einer – sein Name ist ebenfalls unbekannt – erhielt in der väterlichen Erbteilung den Hof als sein Kindteil, ein anderer, Arndt genannt, wurde mit Geld abgefunden, worauf derselbe nach Ratingen verzog. ...In zwei Urkunden, datiert aus dem Jahre 1653 und 1666, finde ich einen Johann Schultheiß zu Dorp, Landgericht Erkrath, erwähnt. Ob er vom Schulteshof stammt, vielleicht als nicht erstgeborener Sohn den Dorper Hof bei Erkrath gekauft oder gepachtet hat, ist zwar heute ohne bestimmtes Zeugnis schwer zu ermitteln, aber unwahrscheinlich ist es nicht...⁷.

Das Zitat verdeutlicht, dass Kessel die Urkunde von 1617 mit der Erwähnung Johann Schultheis zu Dorp als Erkrather Gerichtsschöffen nicht kannte. Ebenso scheint ihm das Schatz- und Lagerbuch des Amtes Mettmann von 1672 unbekannt gewesen zu sein, denn die darin dokumentierten Besitzrechte der Herren v.d. Horst zu Hellenbroich und Mydlinghoven am Dorper Hof schließen einen Kauf durch Johann Schultheis aus. Und obwohl Kessel ganz offensichtlich auch Quellen aus dem Gerresheimer Pfarrarchiv benutzte, blieb ihm verborgen, dass der mögliche Hoferbe „Wilhelm zu Scholtes“ 1573 im Zehntregister des Gerresheimer Pastorats erwähnt wird⁸. Nach Kessel ergibt sich folgende Stammtafel der Familie Schultheis vom Schultes-Hof:

- I. Diederich Schultisse (Schultheis), urkl. erw. 29.11.1435⁹, ∞ mit Adelheid (Ailken)
- II. Hannes Scholtys, urkl. erw. 1437¹⁰
- III. Diederich Schulten, urkl. erw. 1459¹¹
- IV. Bernhard Schultes, Schöffe, urkl. erw. 1487¹², ∞ mit Gertrud (Drude)
- V. Johann zu Scholthuysen, Schöffe, urkl. erw. 1524¹³
- VI. Johann tho Schultus, urkl. erw. 1571¹⁴
- VII.1 NN., Hoferbe des Schulteshof (1573: Wilhelm zu Scholtes, Anm. d.Verf.)
- VII.2 Arndt, 1587 und 1614 in Ratingen nachweisbar¹⁵

Die im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts beginnende Stammtafel der bäuerlichen Schultheis-Familie kann — unter Berücksichtigung der spärlichen Quellenlage — als tragfähig angesehen werden. Ob alle Schultheis in männlicher Linie blutsverwandt waren, lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit feststellen, denn auch im Bergischen Land erhielten einheiratenden Schwiegersöhnen den Hausnamen der Braut dauerhaft beigelegt.

Der Versuch, obige Einzelnachweise mit Daten zu verknüpfen, führt zu folgendem Ergebnis: Dietrich (I.) Schultheis, 1435 gemeinsam mit Frau Adelheid erwähnt, könnte um 1375 geboren und 1437 bereits verstorben sein. Sein Sohn Hannes (II.) Schultheis könnte um 1405 geboren und möglicherweise vor 1459 verstorben sein. Dietrich (III.) Schultheis ist vermutlich um 1430 geboren und vor 1487 verstorben. Bernhard (IV.) Schultheis, geboren um 1455, 1487 als Erster der Familie als Schöffe des Landgerichtes Mettmann gemeinsam mit Frau Gertrud erwähnt, wird um 1510 verstorben sein. Für Johann (V.) Schultheis, Schöffe des Landgerichtes Mettmann, liegen ergänzend

⁷ LAV NRW R, RW 1016 (Dep. Hubbelrath Nr. 9), S. 20 – 23. Ich danke Frau Degenhard für den frdl. Hinweis.

⁸ I. Buschmann-Höltgen, Höfe u. Familien i. Kirchspiel Gerresheim vor 1805, 1987, S. 334

⁹ RW 1016, Urk. 1; auch: StA D, XXIII. 188, Bl. 121

¹⁰ StA D, XXIII. 188, Bl. 125

¹¹ J.H. Kessel, Geschichte der Stadt Ratingen, Bd. 2, Urkundenbuch, 1877, Nr. 103

¹² RW 1016, Urk. 3

¹³ StA Erkrath, S 2/2, Slg. Niederau, Regest

¹⁴ StA D, XXIII. 188, Bl. 239

¹⁵ RW 1016, Urk. 6

zum Einzelnachweis aus dem Jahr 1524 zahlreiche weitere Urkunden ab 1506 bis 1548 vor¹⁶. Danach kann man seine Geburt vor/um 1480 vermuten. Mit Blick auf dieses mutmaßliche Geburtsjahr muss seine Heirat um 1510 und nachfolgend die Geburt seines Sohnes und Erben Johann (VI.) vermutet werden. Dieser hätte dann aus einer um 1540 geschlossenen Ehe die Söhne Wilhelm (VII.1) und Arndt (VII.2) gehabt. Das der bei Kessel unbenannte Hoferbe (VII.1) Wilhelm „zo Schultes“ war, ergibt sich aus der 1573 erfolgten Zehntabgabe von 1 Sümmer Roggen und 3 Sümmer Hafer an den Gerresheimer Pastor¹⁷. Zehntleistungen in exakt dieser Höhe werden 1672 im Schatz- und Lagerbuch dokumentiert.

Nach der Kesselschen Interpretation zur 7.Generation der Schultes-Familie hatte der Hoferbe – nun als Wilhelm identifiziert - neben Arndt weitere Brüder. Johann Schultheis zu Dorp war 1617 bei seiner Erwähnung als Schöffe des Erkrather Landgerichtes gewiss ein Mann mit Ansehen und Lebenserfahrung im mittleren Lebensalter. Darüber hinaus muss man vermuten, dass er schon mehrere Jahre in Dorp lebte, vielleicht sogar hier eingeheiratet hatte, denn es ist kaum denkbar, dass er als Ortsfremder unmittelbar nach seiner Niederlassung ein Schöffenamt erhielt. Er muss vor 1580 oder früher geboren sein und kommt demnach als Sohn des Johann zu Schultes (VI.) und Bruder von Wilhelm und Arndt in Frage. Ähnlich wie Arndt in Ratingen hätte Johann Schultheis zu Dorp dann einen neuen Lebenskreis in Erkrath gefunden. Diese Theorie wird gestützt durch die Tatsache, dass Johann Schultheiss zu Dorp als Vormund der Kinder des Konrad Schultheiss auftritt. **Am 6. Februar 1654 verkaufen Gaddert zu Holthausen, Johann Scholtheiss zu Dorp und Adolf zu Valkenberg als Vormünder der Kinder der Eheleute Conrad zu Scholtenhaus und Bele den Hof zu Scholtenhaus in der Honschaft Hasselbeck an den Doktor der Rechte Johann Schlechtendahl, Amtmann zu Styrum und seine Ehefrau Anna Barbara von Nobela¹⁸**. Zunächst bleiben weitere Schultheis Söhne und Enkel – dann wohl als Pächter – auf dem Hof¹⁹. 1730 wird der Name Schultheis in Verbindung mit dem ehemaligen Stammgut nicht mehr erwähnt²⁰.

1790 erhebt Anton Kemperdick eine Amortisationsklage gegen die Abtei Düsselthal u.a. wegen des Schulteshofes zu Hasselbeck²¹. Kemperdick war Ur-Ur-Enkel des Schöffen Johann Schultheis zu Dorp (8.1). Die erkennbar werdenden, über Jahrhundert fortbestehenden, familiär begründeten Beziehungen zu Stammgut Schulteshof in der Honschaft Hasselbeck sind ein schwerwiegendes Indiz, wenn nicht gar der schlüssige Beweis für die Herkunft des Erkrather Zweiges Schultheis zu Dorp.

6. Generation

Johann „tho Schultus“, urkl. erw. 1571

Söhne:

7.1 Wilhelm, urkl. erw. 1573, Hoferbe (?)

7.2 Arndt, urkl. erw. in Ratingen 1587 und 1614

7.3 (wahrschl.) Johann Schultheis Senior, zu Dorp, urkl. erw. 1617

Schultheis auf dem Kindshof

¹⁶ LAV NRW R, Bibl., Findbuch des ehem. Archiv Haus Laubach, von K. Niederau

¹⁷ Buschmann-Höltgen S. 334

¹⁸ LAV NRW R, Düsseltal, Urk. 5

¹⁹ Siehe: RW 1016, und: Buschmann-Höltgen S. 334

²⁰ LAV NRW R, J-B II., 2406, Erbhuldigungslisten. Genannt wird Peter von der Hütten als Aufsitzer.

²¹ LAV NRW R, J-B Hofrat, B XIV

Die Ersterwähnung 1617 bleibt ein Einzelfund, mit einer großen Überlieferungslücke von fast 4 Jahrzehnten tritt erst wieder 1653 ein gleichnamiger Johann Schultheis zu Dorp als Schöffe auf²². Bis 1675 folgen sieben weitere Nennungen²³. Unter der Prämisse, dass Johann Schultheis (7.3) vor 1580 geboren wurde, erscheint es unwahrscheinlich, dass derselbe bis 1675 — dann als fast 100-jähriger — noch immer als Schöffe amtierte. Gewiss handelt es sich um zwei gleichnamige Schöffen, die als Vater und Sohn anzusehen sind und nachfolgend als Johann Senior und Junior bezeichnet werden. 1672 ist Johann Junior Eigentümer des Kindshofes. Das Schatz- und Lagerbuch informiert: „Das Kindsgut ist ein Schatz- und steuerbares, Johann Schultheiß zu Dorp zuständiges, Erbgut und hält an Morgenzahl als folgt...“. Aufgeführt werden für Haus, Hof, Garten, Acker- und Weideland 70 Morgen. Am 18. Juli 1673 übertragen die Eheleute Adolf im Krautstein und Anna „aus dem Kindts-Stinderhof“ vor den Schöffen des Landgerichtes Erkrath, Froel Schumacher und Peter Brochhausen, ihre Rechte am Kinds-Stinderhof den Eheleuten Johann und Adelheid Schultheis zu Dorp²⁴. Der Vorgang deutet an, dass Anna „aus dem Kindshof“ eine nahe Verwandte des Johann Schultheis war und nun ihren Erbteil an den Haupterben übertrug. Adolf Krautstein und Anna „aus dem Kindshof“ haben vor 1664 geheiratet. Anna könnte um 1640 geboren sein, altersmäßig war sie wohl eine Nichte von Johann Schultheis. War sie eine Tochter des Dietrich Schultheis (8.2)?

Im Zusammenhang erscheinen weitere Aspekte interessant. Laut Schatz- und Lagerbuch war der Kindshof ein ERBGUT, Johann Schultheis war 1672 Eigentümer. Demnach hätte er den Hof bereits von seinem gleichnamigen Vater geerbt. Vater und Sohn trugen den Namenszusatz „zu Dorp“, bisher wurde darin immer ein Verweis auf den Dorper Hof gesehen. Nun deutet sich aber an, dass der Beiname auch auf den Kindshof in der HONSCHAFT DORP zurückzuführen sein könnte.

In den Erkrather Armenrechnungen erscheint 1632 bis 1634 „Luttgen zu Dorp“ als Verwalter des Armenfonds (Provisor). 1635 verstirbt Luttgen (= Ludger), sein Sohn Dietrich zu Dorp rechnet 1636 nachfolgend im Namen seines verstorbenen Vaters mit Pastor Bosler und dem Vikar Schenkern für die zurückliegenden Jahre ab²⁵. Ein Familienname wird nicht erwähnt, sind die handelnden Personen weitere Mitglieder der Familie Schultheis?

In Erkrath wird Diederich Schultes (8.2) am 27. Dezember 1668 im Alter von 64 Jahren beigesetzt²⁶. Rechnerisch 1604 geboren, wird er ein weiterer Sohn von Johann Schultheis Senior gewesen sein. Möglicherweise hatte er — neben der Tochter Anna „aus dem Kindshof“ — auch einen Sohn namens Johann. Die Eheleute Johannes Schult und Sibilla lassen am 16.2.1662 in Gerresheim (RK) ihren Sohn Heinrich Wilhelm taufen. Als Johann Schultes „von Rhadt“ mit Ehefrau Sibilla „Am Meutershaus“ wird im Dezember 1664 in Erkrath (RK) ihre Tochter Margarethe getauft, Patin ist u.a. Margarethe Rollender. Als drittes Kind wird Konrad ebenfalls in Erkrath am 3.4.1669 getauft, die Eltern sind Johann im Schultheis Häusgen und Sibilla. Der Kotten Schultheis Häuschen in Hasselbeck gehörte zum Stammgut Schultes Hof.

Johann Schultheis zu Dorp Junior (8.1) könnte um 1600 geboren sein. Zwischen 1653 und 1675 war er Schöffe des Erkrather Landgerichtes, 1674 war er als „Sechsmann“ an der Verwaltung des Kirchen- und Armenfonds beteiligt²⁷. Seine (erste ?) Ehefrau hieß Adelheid Dieken/Diekes²⁸. Sie tritt als Adelheid Schultes zu Dorp am 3. November 1664 in Erkrath (RK) als Patin auf, 1670 ist sie gemeinsam

²² StA D, XXIII. 188, Bl. 261

²³ StA Erkrath, S 2/2, Slg. Niederau, Regesten

²⁴ LAV NRW R, Sammelbestand Orte, Erkrath 3a

²⁵ Pfarrarchiv Erkrath, Akte 210

²⁶ Sterberegister St. Johannes der Täufer Erkrath

²⁷ H. Kuth, Bruderschaftsbuch Erkrath 1670 – 1820, Düsseldorf 1999, S. 7; Brors, S. 75

²⁸ Kuth, Bruderschaftsbuch, S.7; Buschmann-Höltgen, S. 363.

mit ihrem Mann Mitglied der „Bruderschaft der sieben Schmerzen Maria“ (BMV) an der Pfarrkirche Erkrath. Johann Schultheis zu Dorp war 1672 auch Eigentümer des Blecher Gutes in Erkrath²⁹, ob er durch Heirat, Erbschaft oder Kauf in den Besitz kam, bleibt offen.

Margarethe Schultes ex Dorp — vermutlich Johanns zweite Ehefrau — stiftete der Erkrather Pfarrkirche 50 „leichte“ Reichstaler für ein Anniversarium (Jahrgedächtnis) am 21. Juli. Obwohl Jahr und Anlass unerwähnt bleiben, wird es sich um den Todestag ihres Ehemann Johann Schultheis handeln³⁰. Margarethe Schultes zu Dorp ist am 20. Dezember 1682 Patin bei Maria Margaretha, Tochter von Johann Böner und Agnes Schultheis, sowie am 16. März 1683 bei Johann Wilhelm, Sohn von Johann Rolländer und Anna Schultheis³¹. Beide Frauen waren Töchter von Johann Schultheis zu Dorp.

7. Generation

7.3 Johann Schultheis zu Dorp Senior, urkl. erw. 1617 als Schöffe des Erkrather Landgericht, * vor 1580, † nach 1617

Söhne:

8.1 Johann Schultheis zu Dorp Junior, * um 1600

8.2 (mögl.) Diederich Schultes, * 1604 (err.), † Erkrath 27.12.1668, 64 Jahre alt

8. Generation

8.1 Johann Schultheis zu Dorp Junior

urkl. 1653 – 1675, Schöffe des Landgerichtes Erkrath, Eigentümer des Kindshofes

* um 1600, lebte noch 1675, † vermtl. 21. Juli (1675/76 ?)

oo 1) Adelheid Dieken/Diekes, † nach 1673

oo 2) Margarethe NN, lebte noch 1683

Kinder ex 1) :

9.1 Anton, *ca. 1640, oo ca. 1673 Anna Höltgen

9.2 Agnes, * ca. 1645, oo Erkrath RK 7.9.1667 Johann Böner

9.3 Anna, *ca. 1645, oo ca. 1669 Johann Rollender

9.4 Maria, *ca. 1655, oo ca. 1682 Wilhelm Krautstein

Anton Schultheis (9.1) übernimmt vom Vater den Kindshof. Schon bei der Taufe des ersten Kindes 1674 wird er gemeinsam mit seiner Frau Anna Höltgen, die er um 1673 geheiratet hatte, als „im Kindshof“ wohnhaft bezeichnet. Anton dürfte um 1640 geboren sein, auch das spricht dafür, dass sein Vater Johann nicht schon vor 1580 geboren wurde und es deshalb einen Johann Senior und Junior gab. Anna Höltgen, etwa 1650 geboren, war Tochter von Franz und Gertrud Höltgen, die gemeinsam 1659 vom Gerresheimer Stiftskapitel den Hubbelrather Hof³² gepachtet hatten. Anton Schultheis hatte kein öffentliches Amt, er lässt sich weder als Schöffe noch als Kirchmeister nachweisen. Als Ehepaar waren Anton und Anna 1670 Mitglieder der BMV-Bruderschaft.

²⁹ LAV NRW R, J-B III., Renteien, Amt Mettmann Nr.61

³⁰ Taufregister St. Johannes der Täufer Erkrath, S. 2

³¹ Alle Daten aus Taufregister St. Johannes d. Täufer Erkrath

³² LAV NRW R, Gerresheim, Akte 12

Agnes Schultheis (9.2), geboren um 1645, heiratete in Erkrath am 7.9.1667 den Nachbarssohn Johann Böhner, der 1672 wahrscheinlich den Uhlenhof bewirtschaftete³³. Gemeinsam hatten sie acht Kinder. Auch dieses Ehepaar war 1670 Mitglied der BMV-Bruderschaft.

Anna Schultheis (9.3) heiratete um 1672 Johann Rolländer. Klockenhoff überliefert ihre Grabinschrift: „Anno 1712, den 24. November starb die viel Ehr – und tugendsame Frau Anna Schultes, genandt Rollender, Johann Rollenders gewesene Hausfrau. Im Herrn entschlafen ihres Alters 81 Jahr“³⁴. Das hieraus errechnete Geburtsjahr 1631 passt aber nicht zu den Geburten ihrer Kinder. Annas letzte Tochter wurde 1686 getauft, sie muss aus biologischen Gründen um 1641/45 geboren sein. Das genannte Sterbealter muss deshalb kritisch werden. Ehemann Johann Rollender ist 1674 und noch einmal 1697 als „Sechsmann“ der Erkrather Pfarrgemeinde bezeugt³⁵. Ab 1711 tritt er als Schöffe des Landgerichtes Erkrath auf³⁶. Klockenhoff überliefert auch für ihn die Inschrift seines Epitaphs: „Anno 1723, den 28. Juni ist der wohl Ehr- und achtbare Johann Rollender, 60 Jahre gewesener Scheffe des Unteramts Mettmann und Landgerichts Erkrath, wie auch allhier zu Erkrath 60 Jahre gewesener Sechsmann im Herrn entschlafen seines Alters 97 Jahr“. Das Sterbedatum muss - weil aus aktuellem Anlass in Stein gehauen – kritiklos akzeptiert werden. Alle anderen Angaben rufen auch hier Skepsis hervor. Wenn das Sterbealter „97 Jahre“ stimmt, wäre Johann 1626 geboren. Sein erster Sohn wurde 1672 getauft, seine letzte Tochter 1686. Beim ersten Nachweis als Schöffe wäre er schon 85 Jahre alt gewesen, das ist nicht recht vorstellbar. Es bleibt der Verdacht, dass Johann einige Jahre jünger als angegeben war. 1670 wurden neben Anna Schultheis auch Johann — wohl ihr späterer Ehemann ? — Lüdgen und Maria Rollender ins BMV-Bruderschaftsbuch eingeschrieben. Ludger Rollender stiftete für seine Schwester Maria und seine Eltern Johann und Margarethe Rolländer ein Anniversarium in der Erkrather Pfarrkirche³⁷.

Maria Schultheis (9.4), geboren um 1655, heiratete um 1682 Wilhelm Krautstein. Sie brachte das im Dorf Erkrath gelegene Haus Blech/Bleck mit in die Ehe. Nach ihrem frühen Tod um 1693 heiratete Witwer Wilhelm Krautstein Christina Götschenberg, deren richtiger Familienname wohl Kürten lautete³⁸. Das Haus Blech an der Erkrather Kirchstraße blieb nachfolgend in der Familie Krautstein³⁹. Wilhelm war bereits 1670 Mitglied der BMV-Bruderschaft, seine Frau Maria wurde 1682 eingeschrieben.

9. Generation

9.1 Anton Schultheis, Bauer auf dem Kindshof

*ca. 1640, lebte noch 1694

oo ca. 1673 mit Anna Höltgen, T.v. Franz H. und Gertrud, * Hubbelrath ca. 1650, †nach 1694
Kinder:

10.1 Johann Franz, *≈Erkrath RK 27.3.1674, Paten: Johann Schultheis, Franz zu Hubbelrath, Magdalena Putz; †nach 1723/vor 1730; ∞ Gerresheim RK 14.9.1707 mit Margarethe Rolland

10.2 Johann Adolf, *≈ Erkrath RK 12.3.1678, Paten: Johann Böner, Jan Rollender, Elisabeth Hubbelrath; † vor 1689

³³ LAV NRW R, J-B III., Renteien, Amt Mettmann Nr.61. Dort heißt es allerdings nur „Johanns Gut im Uhlenhof“.

³⁴ K. Klockenhoff, Rund um das Neandertal, 1967, S. 42

³⁵ Brors, Unterbach, S. 66 u. 75

³⁶ StA Erkrath, S 2/2, Slg. Niederau, Regesten

³⁷ Taufregister St. Johannes d. Täufer Erkrath, S. 2

³⁸ P.W. Kürten, Genealogie des Geschlechts Kürten aus Ratingen, 2.Aufl., Münster 1987

³⁹ H.-U. Osmann, Erkrath und Haus Brück 1598, Niederbergische Geschichte Bd. 8, Erkrath 2017, S. 45 ff

- 10.3 Christina Gertrud, *~Erkrath RK 30.6.1680, Paten: Stein Gertrud Götzenberg, Adolf Krautstein
- 10.4 Maria Gertrud, *~ Erkrath RK 28.12.1682, Paten: Maria Bleckmanß, Gertrud Höltgen zu Hubbelrath, Rudolf Haug, † Erkrath 14.10.1752; ∞ ca. 1717 Peter Kemperdick, 4 Kinder
- 10.5 Helena Agnes, *~ Erkrath RK 14.3.1685, Paten: Hilgen zur Straten, Agnes zu Müllinghofen, Johann Jeger an der Gink, † Erkrath 25.2.1754; ∞ Erkrath RK ca. 1705 Ludger (auch Lutter, Lothar) Hardberg, 8 Kinder
- 10.6 Maria Elisabeth, *~ Erkrath RK 27.5.1687, Paten: Maria, Tochter Bonners zu Dorp, Elisabeth von Müllinghofen im (...), Peter Panhofen, Halbmann zu Stindern, † nach 1748; ∞ Erkrath RK ca. 1709 Johannes Papendell, 9 Kinder
- 10.7 Johann Adolf, *~Erkrath RK 20.1.1690, Paten: Johann Haug, Pastor in Himmelgeist, Adolf Beitels, Pastor in Erkrath, Helena Catharina Claßhaus, † nach 1728
- 10.8 Johann Peter, *~ Erkrath RK 16.8.1694, Paten: Peter von der Linden, Maria vom Götzenberg, † Erkrath 3.8.1758; ∞ Erkrath RK 8.5.1725 Anna Margaretha Brabender

Johann Franz Schultheis (10.1) erbte als Erstgeborener den Kindshof. Aus der am 14.9.1707 in Gerresheim geschlossenen Ehe mit Margarethe Rolland, am 9.5.1684 in Gerresheim (RK) getauften Tochter von Theodor Rolland und Christina Höltgen, hatte er sieben Kinder. Da die lückenhaften Erkrather Kirchenbücher keine genaueren Daten überliefern, muss man vermuten, dass alle drei Söhne und drei Töchter früh verstarben. Einzig für Tochter Maria Gertrud (11.6) ist am 25.10.1740 die Ehe mit Wilhelm Cürten dokumentiert⁴⁰. Maria Gertrud bringt das väterliche Gut Kindshof in die Ehe ein, Wilhelm Cürten vererbt den Hof an seinen Sohn Johann Peter.

10.Generation

10.1 Johann Franz Schultheis, *~Erkrath RK 27.3.1674, † nach 1723; ∞ Gerresheim RK 14.9.1707 mit Margarethe Rolland, *~ Gerresheim RK 9.5.1684, T.v. Theodor R. und Christina Höltgen, † nach 1723 Kinder:

11.1 Johann Theodor, *~ Gerresheim RK 24.11.1708, Paten: Antonius Schultes, Theodor (...) Rolland, Gertrud (...); † vor 1723

11.2 Dederich Caspar, *~ Gerresheim RK 27.12.1709, Paten: Caspar und Dederich Rolland, Anna Höltgen

11.3 Sophia Catharina, *~ Gerresheim RK 2.10.1711, Paten: Hermann Böhner, Sophia Höltgen, Catharina vom (...)

11.4 Anna Maria, *~ Erkrath RK 5.7.1714, Paten: Anna Rollenders, Maria Schmitberg, Lautharius Hardtberg

11.5 Maria Gertrud, *~ Erkrath RK 16.4.1718, Paten: Maria Gertrud Stratte, Christina Gertrud Lindenbeck, Johann Adolf Bohnhaus; † vor 1720

11.6 Maria Gertrud, *~ Erkrath RK 17.3.1720, Paten: Maria Catharina Lindenbeck, Maria Gertrud Linden, Peter Schirpenbroch, † Erkrath 2.5.1753; ∞ Erkrath (?) 25.10.1740 Wilhelm Cürten, 5 Kinder

11.7 Johann Theodor, *~ Erkrath RK 22.4.1723, Paten: Johann Diderich Höltgen, Schöffe Johann Rollenders, Mechtild Körten

Johann Peter Schultheis (10.8) war 1720 als Junggeselle Schützenkönig der Sebastianusbruderschaft Erkrath. Am 8.5.1725 heiratete er Anna Margaretha Brabender aus Eller. Gemeinsam mit seiner Ehefrau verkauft er 1728 der katholischen Kirche und den Armen zu Erkrath, vertreten durch Pastor Brosy, den Kirchmeistern und den Armenprovisor Dietrich Hochdahl (richtig: Theodor Schirpenbroch,

⁴⁰ Siehe: P.W. Kürten, Chronik des Geschlechtes Kürten ..., 3.Aufl., Münster 1996

Pächter auf Hochdahler Hof) und Henrich Korn, sein Haus „Blechmanns Orthaus“ als Schulhaus im Tausch gegen das der Kirche gehörige Großkorffshauer Gut und einer Zuzahlung von 800 Reichstalern⁴¹. Im November 1730 leistet Johann Peter „Scholteiß im Korffshauß“ den Erbhuuldigungseid. 1739 kauft er von den Freiherren Schall von Bell und von Beveren für 550 Reichstaler aus dem Bawirschen Erbe das Wimmersgütchen mit dem Honnenkotten in Erkrath⁴². Ab Juli 1741 ist er als Schöffe des Erkrather Landgerichtes nachweisbar⁴³. Am 16. Mai 1742 erwirbt er das Bürgerrecht in Ratingen: „Johannes Peter Schultes, von Erckradt geburtig und in dasiger honnschaft wonhafft, scheffen amts Medtman, hatt den burgerayd außgeschworen, gibt der statt zwey rtlr. und 24 st. vor einen lederen eymer“⁴⁴. Das Ehepaar Schultheiß/Brabender hatte neben weiteren vier in Erkrath geborenen Kindern eine Tochter Maria Elisabeth (11.12), die 1766 den Pächter des Hofes Schlickum Johann Peter Lingmann heiratete. Nach dem frühen Tod ihres ersten Mannes 1774 ehelichte die Witwe 1776 Johann Henrich Hofmann, der Erkrather Hausbesitz geht an den Sohn erster Ehe, Adolf Lingmann. Dessen geistlicher Bruder Franz Peter, seit 1812 Nachfolger seines Onkels Johann Peter Schultheis als Vikar der Erkrather BMV-Vikarie, verstarb am 22. November 1835 während den Vorbereitungen zu einer Taufe in der Sakristei der Erkrather Pfarrkirche⁴⁵.

10.8 Johann Peter, *≈ Erkrath RK 16.8.1694, Paten: Peter von der Linden, Maria vom Götzenberg, † Erkrath 3.8.1758; ∞ Erkrath RK 8.5.1725 Anna Margaretha Brabender, * Eller, † Erkrath 12.2.1776
Kinder:

11.8 Johann Peter, *≈ Erkrath RK 19.2.1726, Paten: Johann Peter Kemperdick zu Karschhaus, Johann Brabender aus Eller, Catharina Lisbeth Hartberg; Vikar der Erkrather Vikarie BMV, Kaplan der Schlickumer Kapelle; † Februar 1789⁴⁶

11.9 Johann Adolf, *≈ Erkrath RK 16.9.1728, Paten: Johann Thomas Brosy, Pastor in Erkrath; Johann Adolf Schultheis, Maria Rotthaus gen. Höltgen; † 21.1.1769 Wimphen/Schwaben

11.10 Maria Anna, *≈ Erkrath RK 27.8.1731, Paten: Anna Maria Brabandt, Anna Maria Rollender, Johann Wilhelm Janßen; † Erkrath 2.4.1733

11.12 Maria Elisabeth, *≈ Erkrath RK 21.2.1734, Paten: Jakob Joseph Brabender, Johann Wilhelm Schirpenbroch, Maria Gertrud Schultes, † Erkrath 12.2.1805; ∞ Erkrath RK 7.1.1766 Johann Peter Lingmann, 5 Kinder

11.13 Johann Jakob Josef, *≈ Erkrath RK 4.6.1739, Paten: Jakob Josef Schrick, Johann Wilhelm Schirpenbroch, Maria Gertrud Schultes; † Erkrath 5.6.1741

Beginnend 1435 mit Dietrich Schultheis verläuft die Familiengeschichte über 11 Generationen. Der Familienstamm auf dem Schultes-Hof in Hasselbeck endete wohl schon Ende des 17. Jahrhunderts. Für den von Arndt Schultheis ausgehenden Ratinger Familienzweig enthält das Kesselsche Manuskript weitere Nachweise. Der Erkrather Familienzweig scheint 1789 mit dem Erkrather Vikar und Kaplan Johann Peter (11.8) in männlicher Linie auszusterben. Eine gewisse Unsicherheit bleibt insofern, als das die lückenhaften Kirchenbuchdaten für viele Nachkommen kein Sterbedatum überliefern und einzelne Mitglieder des Erkrather Zweiges abgewandert sein könnten.

⁴¹ Osmann, Erkrath und Haus Brück 1598, S. 88 ff

⁴² Pfarrarchiv Erkrath, U 42

⁴³ Annalen d. hist. Vereins f.d. Niederrhein, Bd. 20, S. 403

⁴⁴ J. Schulz-Hönerlage, „... und ist mit burgeraid beladen...“, Ratingen 1997

⁴⁵ Pfarrarchiv Erkrath, Akte 210, Chronik des Pfarres J.W. Cürten, Abschrift durch Karl Korn

⁴⁶ J. Janssen/F.W. Lohmann, Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen, Köln 1935, § 1113

Durch Ehen mit Schultheis-Töchtern entstehen Verbindungen zu einigen Erkrather Familien:

Böhner-Schultheis 1667

Rollender-Schultheis 1669

Krautstein-Schultheis 1682

Hardberg-Schultheis 1705

Papendell-Schultheis 1709

Kemperdick-Schultheis 1717

Kürten-Schultheis 1740

Lingmann-Schultheis 1766

„Schultheiß“ ist eine Zusammensetzung aus „Schuld“ und „heißen“. Ein Schultheiß war der grundherrlicher Verwalter eines Fron- bzw. Ober- oder Haupthofes und Vorsitzender des für die Mitglieder des Hofverbandes und für Streitfälle in hofrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Hofgerichts. Er hatte den zinspflichtigen Bauern, Pächtern und Köttern ihre „Schuld (=Zins, Pacht)“ zu „heißen (=zu benennen)“ und diese zugunsten des Grundherren in Empfang zu nehmen. Aus der ursprünglichen Amtsbezeichnung entwickelte sich der spätere Familienname.

Konrad Kunze, DTV-Atlas Namenkunde, 4.Auflage, Freiburg 2003, S. 131

Deutsches Rechtswörterbuch, Grimmsches Wörterbuch

Schatz- und Lagerbuch 1672 Honschaft Hasselbeck

Das Scholtheißhaußer Guth.

Ist ein Schatz: undt steuerbares Erbguth, Herren Frd.

Schlechtenthal zustendig, undt helt

ahn Hauß, Hoff undt Garthen, ungefehr-----4 ½ . Morg.

Die Bänden ungefehr-----3 ½ . Morg.

Item der Deick helt ungefehr-----1 ¼ . Morg.

Ein örthgen Bruch undt Busch langs den
 Deick,
 Noch ein örthgen Busch langs Cloßhaußer
 Busch Scholtes feldt.
 Noch ahn der fliethen ein orth Busch
 Noch Ein orth Busch langs Moschen Busch undt Scholtes feldt
 Auß diesen obgl. örthern Busch, können Jhärlich gehauen
 werd. zusammen ungefehr 6. Maßen Buchenholtz.
 Undt haltten in sich bey die-----7. Morg.
 Das Mühlenkempgen, schießendt ahn Ritterßbusch undt
 langs die straße biß ahn Hornshauß, helt un-
 gefehr-----6. Morg.
 Das Garthen Kempgen langs Eickerhaußer
 feldt gelegen biß ahn die Nußbaum,
 helt ungefehr-----4 1/8. Morg.
 Ein stück Landts der Cloßhaußerberg
 genant, so fast ahm Hoffe liegt, ahn
 Cloßhaußer feldt schießendt, helt ungefehr-----18. Morg.
 Ein stück Landts der Gier Camp genant,
 zwischen Scholtheißer Straß undt Cloß-
 haußer Landt gelegen, ungefehr ad-----14. Morg.
 Ein stück, so mit Holtz, Birck undt
 heiden bewachßen, langs Meyerfeldt
 helt ungefehr-----4. Morg.
 Item das Landt zwischen Jetztglm. Stück
 mit dem End. an Conenhaußer wahnrast
 ahn der fliethen undt Jüngskes baulandt
 biß ahn Scholzheißhäußgen schießendt
 von ungefehr-----22. Morg.
 Itz. Ein stück Landts uff Hüßges Kamp
 genant, schießendt ahn das Scholtes-
 häußgen undt Jüngskes Busch ungefehr-----20. Morg.
 Item das Landt nechst Hüßges Kamp schießendt
 langs Cloßhaußer undt Moschenlandt, helt
 ungefehr-----30. Morg.
 Noch nechst dabey ein stück bey Moschen
 landt undt Borngesfeldt geleg.-----3 ½ . Morg.

Dieses Guth giebt ahn Jhärlichen Schatz, Vier- undt
 Dreißig undt Einen halben guld. undt vier rad. alb.
 Item ahn Güldengekorns Jhärlich, ahn weitzen-7. becher,
 ahn Roggen-2. simb. undt 4. Becher, an gerst
 Ein simber undt zwey becher, undt ahn Habern-2 1/2. Mr.
 Noch ahn Sackzehenden Jhärlich Zwey Mr: 1. simber
 vier becher Roggen, undt Ein Mr. Habern, so das
 capitul zu Keyß: werth empfängt. Noch ahn Zehend.
 Jhärlich dem Pastori zu Gereßheimb-3. simber Habern
 undt ein simber Roggen. Noch wirdt auß Einem
 stück Landts von 4. Morg. von dem Capitul zu Gereß-
 heimb außgenommen, der Zehende, Item gewön-
 liche grefenhüner undt Ein Zehendthun,
 Ingleichem wegen Scholtheißhoff gewönliche wagendienst

Doch dergestalt, wann darauß ein wagentienst geschicht, Der Kothe In der Büngerß, Zehen alb. ein-dienen muß, wie auch der Koth am Häußg. gewöhnliche Schüppendienste. P.

Gesamt: 137 Morgen 7/8

1435 Nov 29

Diderich Schultisse und seine Frau Ailken (Adelheid) verpachten an Henken zum Born und seine Frau Bela 22 Morgen Landes „auf dem Klüppelsbusch“ am Ratinger Heerweg, Werners Weg genannt. Die an St. Lamberti fällige Pacht betrug 3 Malter besten Roggen Gerresheimer Maßes, wie er auf dem Markt in Mettmann verkauft wurde. Pächter verpflichtete sich, die Pacht an einen vom Verpächter zu bestimmenden Ort zu liefern. Die Pächter stellen zu Unterpfand ihren Klüppelsbusch und das in Erbpacht genommene Land. Zeugen sind Gerken zu Hermeshausen, Tielken zu Niederschwarzbach, Hannes zu Diepensiepen, Lose Hinder, Aelf Bammel und Henken Cork, Scheffen der Dingbank und des Landgerichtes Mettmann.

RW 1016 Urkunde 1

1437

Die Besitzer der Güter Bysen und Büngers einigen sich bezüglich des Wasserlaufes für die Bysener Mühle. Hannes Scholthys siegelt als Schöffe des Landgerichtes Mettmann

RW 1016 Urk 2, ZBGV 46/1913, S. 232

1459 Jan 25

Coeneken Kremer, Hermann zu Coenenhuiss, Dyde Schulten und Coeneken tem Burne bekennen, dass sie gegen jährlich zu St. Martini zu liefernde 5 Malter Roggen den Mühlenzwang der Honschaft Hasselbeck von Johann von Haus geerpachtet haben. Zeugen sind die Scheffen der Dingbank und des Landgerichtes Mettmann

Kessel: UB der Stadt Ratingen Nr. 103

1487 Mai 1

Bernhard Schultes, Schöffe des Landgerichtes Mettmann, und Ehefrau Drude, verpachten den zum Schultes-Hof gehörende Kotten, Schulteshäuschen genannt, mit Haus, Hof, Garten und einigen Morgen Ackerland auf Lebenszeit an Johann Schriver und Fie seine Ehefrau für eine jährliche Pacht von 6 Sümmer Roggen, 6 Sümmer Hafer und 12 Hühner.

RW 1016 Urk 3

1506

Hannes zu Scholtenhuys (UB Kaiserswerth 572)

1507

Hannes Schoultiss (Rep. Haus Anger 10, Midell)

1511 Mai 14

Hannes Scholtes, Schöffe (Midell 153)

1513 Mai 1

Reinken under den Erlen und seine Ehefrau Celie pachten von Junker Adolf Quad von Rade zu Unterbach und dessen Ehefrau Stina von Witten den halben Hof unter den Erlen im Amt Mettmann, ein freies Rittergut. Es siegeln u.a. die Schöffen des Landgerichtes Mettmann, darunter Hannes Schultes

PAE Findbuch, Urk 18

1522, 1524, 1525, 1526, 1530, 1535, 1538, 1544, 1548

Inventar Laubach (Midell)

1524 Juli 11

Die Schöffen des Landgerichtes Mettmann als Siegelzeugen, darunter Hannes Scholtes

Regesten Niederau, RW 1016 Urk. 4

1571

Die Kirchmeister der Kapelle Hubbelrath einigen sich vertraglich mit Wilhelm Paiß und Johann auf der Bunk bezüglich des Wasserablaufes aus dem Cäcilienteich in Anwesenheit des Johann tho Schulthus

PA Hubbelrath, RW 1016 Urk. 5

Xxxx RW 1016 Urk. 6 Arndt Schultes erhält Erbteil und geht nach Ratingen

1653 Nov 20

Regsten Niederau, RW 1016 Urk 12

